

Monatsbrief



Evangelisch reformierte Kirchengemeinde Bremerhaven

Februar/März 2026

92. Jahr

*Und seht doch: Ich bin immer bei euch,
jeden Tag, bis zum Ende der Welt! Mt 28,20*

Der rote Faden

Die Monate Februar und März führen uns in eine ganz besondere Zeit im Kirchenjahr. Es ist die Zeit der Passion und am Ende, in den ersten Apriltagen ist die Zeit von Ostern. In diesen Wochen bleiben wir stehen und schauen auf Jesus. Wir denken an sein Leiden – und an seine tiefe Leidenschaft für uns Menschen. Gott geht diesen Weg nicht aus der Ferne. In Jesus leidet er mit.

Wir blicken auf das Kreuz von Golgatha. Dort trägt Jesus unsere Schuld, unsere Angst, unsere Dunkelheit. Dort stellt er sich allem entgegen, was Leben zerstört. Und dann richtet sich unser Blick auf das leere Grab. Es macht uns staunen. Es sagt uns: Der Tod hat nicht das letzte Wort. Gott hat ihn besiegt. Und wir begegnen dem auferstandenen Jesus – einem Sieger, der sich nicht von uns abwendet, sondern uns nahe bleibt.

Gerade hier hören wir sein tröstliches Versprechen:

„Ich bin immer bei euch.“

Diese Worte sprechen tief in unser Herz. Am Ende seines Weges auf der Erde erneuert Jesus das, was schon bei seiner Geburt begonnen hat: Er ist der Immanuel – Gott mit uns. Gott, der sein Volk nicht verlässt. Gott, der bleibt.

(Fortsetzung auf Seite 2)



**Tauftfest
im Weserstrandbad
am 28. Juni**

Seite 3

**Weltgebetstag
aus Nigeria**

Seite 4

**Gemeindeversammlung
zum Kirchenverband
mit Satzungsentwurf**

Seiten 6 bis 10

Dieses Versprechen zieht sich wie ein roter Faden durch die ganze Geschichte Gottes mit den Menschen. Immer sucht Gott unsere Nähe. Immer wieder zeigt er uns seine Liebe. Er hat die Welt ins Leben gerufen. Er hat Menschen aus Unfreiheit befreit. Er hat sie gesammelt, getragen, geschützt. Und in Jesus kommt er uns so nahe wie nie zuvor. Gott selbst wird Mensch. Er überwindet jede Distanz. Er sagt: *Ich will bei euch sein. Für immer.*

Auf diese Nähe dürfen wir vertrauen – auch dann, wenn wir sie nicht spüren. Denn es gibt Zeiten, in de-

nen uns Gott fern erscheint. Zeiten voller Zweifel, Angst und Wut. Zeiten, in denen uns die Ungerechtigkeit und das Leid in der Welt sprachlos machen. Zeiten von Trauer, Verlust und Erschöpfung. Dann fühlen wir uns allein. Doch gerade in diesen Momenten spricht Jesus uns zu:

Schau hin. Ich bin da. Ich bin bei dir.

Es gibt keinen Tag, keinen Augenblick, keine einzige Sekunde, in der Gott uns verlässt. Auch dann nicht, wenn unser Herz etwas anderes fühlt. Auch dann nicht, wenn wir ihn nicht sehen können. Gott ist da – heute, jetzt, mitten in unserem Leben.

Passion, Kreuz und Ostern zeigen uns: Jesus kennt unser Leben. Er kennt Schmerz und Angst. Er kennt Tränen, Trauer und Wut. Er weiß, wie es sich anfühlt, am Ende zu sein. Und er ist stärker als alles, was uns die Kraft zum Leben rauben will. Mit seiner Liebe und seiner Gnade stellt er sich dem entgegen. Er schenkt uns neues Leben – Leben in Fülle.

Wenn wir unsere Herzen öffnen, können wir diese Nähe spüren. Sie schenkt uns Kraft. Sie trägt uns. Und sie gibt uns Mut, dem Leben wieder zu begegnen. Darum sind die Tage der Passion und von Ostern solche Kraftquellen. Sie berühren uns. Sie bewegen uns. Und sie erinnern uns immer wieder daran: Gottes Nähe will unser ganzes Leben begleiten – wie ein roter Faden, der uns hält und trägt.



Werner Keil

Monatslied Februar/März

aus dem Liederbuch freiTÖNE:

Nr. 105

Manches Holz



Das nächste Monatslied, das wir in den kommenden Wochen miteinander lernen und singen möchten ist die Nummer 105 in den freiTönen: Manches Holz

Der QR-Code



führt zu ei-



1. Man - ches Holz ist schon ver - mo - dert, man - ches
 2. Man - cher Zorn ist längst er - lo - schen, man - cher
 3. Man - ches Wort schweigt in der See - le, man - ches
 4. Man - cher Trost ist tief ver - bor - gen, man - cher



Holz ist frisch ge - schla - gen. Bei dem
 Zorn birgt neu - e Fra - gen bei dem
 Wort führt lau - te Kla - gen bei dem
 Trost will Hoff - nung wa - gen, bei dem



Kreuz, mit Blick zum Him - mel sam - meln
 Kreuz, mit Blick zum Him - mel lo - dern
 Kreuz, mit Blick zum Him - mel wer - den
 Kreuz, mit Blick zum Him - mel leuch - ten



sich in die - sen Ta - gen Split - ter der Er -
 auf in die - sen Ta - gen Fun - ken der Er -
 laut in die - sen Ta - gen Fet - zen der Er -
 auf in die - sen Ta - gen Träu - me der Er -



in - ne - rung, Trau - er, die wir in uns tra - gen.
 in - ne - rung, aus der A - sche neu - e Kla - gen.
 in - ne - rung, Schre - cken, die noch Wun - den schla - gen.
 in - ne - rung, Got - tes Wor - te, die uns tra - gen.

Tauffest 2026

Gemeinsam mit den Kirchen in Bremerhaven
feiern wir das

8. Ökumenische Tauffest im Weserstrandbad

Am Sonntag, 28. Juni um 12:00 Uhr

Herzlich laden die evangelischen und katholischen Gemeinden Bremerhavens ein, sich in der Weser am Weserstrandbad taufen zu lassen. Seit mehr als zehn Jahren feiern wir gemeinsam alle zwei Jahre einen solchen großen Taufgottesdienst im Weserstrandbad und für alle großen und kleinen Getauften, ihre Familien und Gäste und alle Mitwirkenden ist es jedes Mal ein unvergessliches Erlebnis.

Für Rückfragen können sich Interessierte an Pastor Keil (Tel.: 0471 56444) wenden

Auf der Homepage des lutherischen Kirchenkreises gibt es viele Fotos aus den letzten Jahren und genauere Informationen über das Tauffest.

Anmeldungen bitte unter www.kirchenkreis-bremerhaven.de/faq/tauffest# oder per nebenstehenden qr-code.



Taufe - kurz und bündig erklärt

von Prof. Georg Plasger, Uni Siegen

1. Nähe

Gott ist den Menschen nah. Wir Menschen vergessen das manchmal. Es ist gut, dass wir Zeichen wie die Taufe haben, die uns daran erinnern. Die Taufe ist also das Zeichen eines Bundes zwischen Gott und den Menschen. Jede Taufe erinnert mich daran, dass ich mit Gott verbunden bin.

2. Name

Oft denkt man, dass ein Mensch in der Taufe seinen Namen erhält. Das ist nicht der Fall. Sie/Er wird „auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes“ getauft. Damit gehört dieser Mensch zu Gott.

3. Die Taufe im Gottesdienst

In evangelisch-reformierten Gemeinden findet die Taufe im Gottesdienst statt. Denn durch die Taufe wird das „Taufkind“ Mitglied der Gemeinde. Im Taufgottesdienst freut sich die Gemeinde also über Zuwachs. Ein Auftrag ist damit verbunden: die Gemeinde soll bei der Begleitung des Taufkinds helfen. Dafür gibt es in vielen Gemeinden Angebote wie Kindergottesdienste und Jugendgruppen, manche Gemeinden sind auch verantwortlich für Kitas, weil sie deren Trägerin sind. So können Kinder den christlichen Glauben kennenlernen.

4. Segen

Am Ende der Taufe wird um Gottes Segen für euer Kind gebeten, oft legt die Pfarrperson dazu die Hand auf den Kopf eures Kindes. Ein altes Zeichen, das deutlich macht: Gott begleitet uns. Er wird uns nicht vor allem schützen, aber er wird uns in guten und in schweren Zeiten begleiten.

Mehr Infos zu Taufe unter www.tauffrisch.de

„Kommt! Bringt eure Last.“ Zum Weltgebetstag 2026 aus Nigeria



Nigeria ist das bevölkerungsreichste Land Afrikas – vielfältig, dynamisch und voller Kontraste. Mit über 230 Millionen Menschen vereint der „afrikanische Riese“ über 250 Ethnien mit mehr als 500 gesprochenen Sprachen. Die drei größten Ethnien sind Yoruba, Igbo und Hausa, aufgeteilt in den muslimisch geprägten Norden und den christlichen Süden. Außerdem hat Nigeria eine der jüngsten Bevölkerungen weltweit, nur 3% sind über 65 Jahre alt. Dank der Öl-Industrie ist das Land wirtschaftlich stark, mit boomender Film- und Musikindustrie. Reichtum und Macht sind jedoch sehr ungleich verteilt.

Am **Freitag, den 6. März 2026**, feiern Menschen in über 150 Ländern der Erde den Weltgebetstag der Frauen aus Nigeria. „**Kommt! Bringt eure Last.**“ lautet ihr hoffnungsverheißendes Motto, angelehnt an Matthäus 11,28-30.

In Nigeria werden Lasten von Männern, Kindern vor allem aber von Frauen auf dem Kopf transportiert. Doch es gibt auch unsichtbare Lasten wie Armut und Gewalt. Das facettenreiche Land ist geprägt von sozialen, ethnischen und religiösen Spannungen. Islamistische Terrorgruppen wie Boko Haram verbreiten Angst und Schrecken. Die korrupten Regierungen kommen weder dagegen an, noch sorgen sie für verlässliche Infrastruktur. Umweltverschmutzung durch die Ölindustrie und Klimawandel führen zu Hunger. Armut, Perspektiv-

losigkeit und Gewalt sind die Folgen all dieser Katastrophen.

Hoffnung schenkt vielen Menschen in dieser existenzbedrohenden Situation ihr Glaube. Diese Hoffnung teilen uns christliche Frauen aus Nigeria mit – in Gebeten, Liedern und berührenden Lebensgeschichten. Sie berichten vom Mut alleinerziehender Mütter, von Stärke durch Gemeinschaft, vom Glauben inmitten der Angst und von der Kraft, selbst unter schwersten Bedingungen durchzuhalten und weiter-



zumachen.

Über Länder- und Konfessionsgrenzen hinweg engagieren sich Frauen seit gut 100 Jahren für den Weltgebetstag. Rund um den **6. März 2026** werden allein in Deutschland hunderttausende Frauen, Männer, Jugendliche und Kinder die Gottesdienste und Veranstaltungen zum Weltgebetstag besuchen: Gemeinsam mit Christ*innen auf der ganzen Welt feiern wir diesen besonderen Tag. Wir hören die Stimmen aus Nigeria, lassen uns von ihrer Stärke inspirieren und bringen unsere eigenen Lasten vor Gott. Es ist eine Einladung zur Solidarität, zum Gebet und zur Hoffnung. Seid willkommen, wie ihr seid.

Kommt! Bringt eure Last.

2449 ZmLZ

Laura Forster, Weltgebetstag der Frauen –
Deutsches Komitee e. V

Foto: Albrecht Ebertshäuser, Illustration: Freepik.com/vector_corp

EVANGELISCH-REFORMIERTE UND LUTHERISCHE DIONYSIUSGEMEINDE

BIBELTALK



HAUPTSACHE GESUND?!

Wir beschäftigen uns an 4 Abenden mit Heilungsgeschichten aus dem Markusevangelium.

17. FEBRUAR 2026
24. FEBRUAR 2026
3. MÄRZ 2026
10. MÄRZ 2026

19 UHR
REFORMIERTES GEMEINDEHAUS
LANGE STRASSE 125

Gesprächsabende der Luth. Dionysiusgemeinde und der ref. Gemeinde

BibelTalk

mit Vikarin Jina Fzer, Diakonin Hanna Hagedorn, Pastor Dietmar Meyer und Pastor Werner Keil

Wer Lust hat, gemeinsam mit anderen neugierigen Menschen im Markusevangelium zu stöbern und tief in seine spannenden Texte einzutauchen, ist an diesen Abenden genau richtig. Im Mittelpunkt stehen berührende Heilungsgeschichten und die Frage, was sie für die Menschen bedeuten, von denen erzählt wird – und vielleicht auch für uns heute.

In einer gemütlichen, offenen und heiteren Atmosphäre wollen wir miteinander und mit der Bibel ins Gespräch kommen, zuhören, nachdenken, lachen und entdecken. Vorwissen braucht es dafür keines – im Gegenteil: Frische Perspektiven und neue Fragen sind ausdrücklich willkommen. Die genauen Themen werden noch bekannt gegeben.

Wir freuen uns auf alle, die Freude am Austausch haben, gerne gemeinsam nachdenken und sich auf inspirierende Gespräche einlassen möchten. Kommt vorbei und bringt eure Neugier mit!

17.2.: Mk 7, 31-37

24.2.: Mk 2, 1-12

03.03.: Mk 10, 46-52

10.03.: Mk 5, 25-34

Nach Schicht der Gottesdienst in der Woche

am Mittwoch
25.02.
um 18.30 Uhr
Kirche Leherheide

Monatsspruch FEBRUAR

Du sollst fröhlich sein und dich freuen über alles Gute, das der Herr, dein Gott, dir und deiner Familie gegeben hat.

DEUTERONOMIUM 26,11

NachSchicht der Gottesdienst in der Woche

am Dienstag (!!)
24.03.
um 18.30 Uhr
Gemeindehaus Lehe

Monatsspruch MARZ 2026

» Da weinte Jesus.

JOHANNES 11,35

Gemeinsam in die Zukunft: Nächster Schritt auf dem Weg zum Kirchenverband



Im Monatsbrief Juni haben wir bereits von den Begegnungen der Kirchenräte aus Bremerhaven, Holßel und Ringstedt im Auswandererhaus berichtet. Seitdem ist viel passiert: Die Steuerungsgruppe hat intensiv beraten, Perspektiven ausgelotet und mit großer Sorgfalt einen Satzungsentwurf für den gemeinsamen Kirchenverband unserer drei Gemeinden erarbeitet. Dieser Entwurf wurde gemeinsam mit dem Kirchenjuristen unserer Landeskirche, Herrn Helge Johr, geprüft und anschließend erneut in allen drei Kirchenräten beraten. Das Ergebnis ist ein starkes Zeichen des Miteinanders: Alle Gremien haben dem vorliegenden Entwurf einstimmig zugestimmt.

Immer deutlicher wird dabei, welche Chancen und Möglichkeiten in einem Kirchenverband liegen – Chancen für eine lebendige Zusammenarbeit, für gegenseitige Unterstützung und für eine Kirche, die auch in Zukunft gut aufgestellt ist.

Nun möchten wir den nächsten wichtigen Schritt gemeinsam mit Ihnen gehen. Die Kirchenräte laden Sie herzlich ein, diesen Weg mitzugestalten, mitzudenken und mitzudiskutieren. In einer Gemeindeversammlung stellen wir den Satzungsentwurf vor und sprechen gemeinsam darüber, ob der Errichtung des Kirchenverbandes auf dieser Grundlage von der Gemeinde zugestimmt wird. Damit Sie sich in Ruhe vorbereiten können, drucken wir den Satzungsentwurf auf den folgenden vier Seiten ab – zum Nachlesen und gern auch zum Herausnehmen.

Herzliche Einladung zur Gemeindeversammlung am 8. März um 10.00 Uhr im Gemeindehaus Lehe, Lange Straße 125

Die Gemeindeversammlung beginnt mit einem gemeinsamen Gottesdienst. Im Anschluss möchten wir miteinander ins Gespräch kommen, Fragen beantworten und Raum für Ihre Gedanken und Anliegen geben. Neben dem Thema Kirchenverband wird auch das Gewaltpräventionskonzept unserer Gemeinde vorgestellt, das in den vergangenen Monaten von einer engagierten Arbeitsgruppe erarbeitet, im Kirchenrat beraten und beschlossen wurde.

Wir freuen uns sehr auf Ihre Teilnahme, Ihr Interesse und auf offene, engagierte Gespräche. Lassen Sie uns gemeinsam die Zukunft unserer Gemeinden gestalten – im Vertrauen, im Dialog und im Miteinander.

Satzungsentwurf des Evangelisch-reformierten Kirchenverbandes Bremerhaven, Holßel und Ringstedt

§ 1

Name, Sitz und Rechtsform

- (1) Der Kirchenverband trägt den Namen „Evangelisch-reformierter Kirchenverband Bremerhaven, Holßel und Ringstedt“.
- (2) Der Kirchenverband ist Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Bremerhaven. Er gehört der Evangelisch-reformierten Kirche an; es gilt das Recht der Evangelisch-reformierten Kirche.

§ 2

Mitglieder

- (1) Dem Kirchenverband gehören als Mitglieder an die
Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Bremerhaven
Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Holßel
Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Ringstedt
- (2) Räumlicher Wirkungsbereich des Kirchenverbandes ist das Gemeindegebiet seiner Mitglieder.

§ 3

Aufgaben des Kirchenverbandes

- (1) Der Zweck des Kirchenverbandes sind die gemeindliche Zusammenarbeit und die vollumfängliche pfarramtliche Versorgung der Verbandsmitglieder unter Wahrung ihrer rechtlichen Selbstständigkeit.
- (2) Der Kirchenverband nimmt gemeindeübergreifend insbesondere folgende Aufgaben für die Verbandsmitglieder wahr:
vollumfängliche pfarramtliche Versorgung der Verbandsmitglieder
Erstellung des gemeinsamen Gottesdienstplanes
Einrichtung eines Kirchenbüro für die dem Kirchenverband übertragenen Aufgaben
Konfirmandenarbeit
religionspädagogische Arbeit
Jugendarbeit
Gemeindeaufbau und -entwicklung
Planung und Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen
Öffentlichkeitsarbeit
Kirchenmusik
- (3) Der Kirchenverband nimmt alle Rechte und Pflichten gegenüber den Pfarrerinnen und Pfarrern ihrer Mitglieder wahr. Alle Pfarrerinnen und Pfarrer sind für die vollumfängliche pfarramtliche Versorgung der Mitglieder und ihrer Gemeindeglieder verantwortlich. Die Verbandsmitglieder verpflichten sich, keinen Wahlaufsatz gegen den Willen der anderen Verbandsmitglieder aufzustellen.

- (4) Der Verband ist Anstellungsträger seiner Mitarbeitenden. Der Verband kann seine Aufgaben durch Gestellungsvereinbarungen erfüllen.
- (5) Dem Verband können aufgrund übereinstimmender Beschlüsse der Vertretungsorgane seiner Mitglieder weitere Aufgaben und Befugnisse übertragen werden.

§ 4

Organe des Kirchenverbandes

Organe des Kirchenverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorstand.

5

Die Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den gewählten Mitgliedern der Kirchenräte der Verbandsmitglieder und den Pfarrstelleninhaberinnen oder den Pfarrstelleninhabern des Kirchenverbandes.

§ 6

Arbeitsweise der Verbandsversammlung

- (1) Beschlüsse der Verbandsversammlung werden in der Regel auf Sitzungen gefasst. Die Verbandsversammlung wird von der oder dem Vorsitzenden des Verbandsvorstandes, im Fall ihrer oder seiner Verhinderung von der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden des Verbandsvorstands nach Bedarf, mindestens aber jährlich, unter Angabe der Tagesordnung und Einhaltung einer Frist von vier Wochen schriftlich zu einer Sitzung einberufen.

Sitzungen sind ferner einzuberufen, wenn der Verbandsvorstand, fünf Mitglieder der Verbandsversammlung oder zwei Verbandsmitglieder dies unter Nennung des Verhandlungsgegenstandes verlangen.

Wenn kein Mitglied der Verbandsversammlung widerspricht, können Beschlüsse auch auf Rundfrage gefasst werden.

- (2) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Ladung aus den Verbandsgemeinden jeweils mindestens die Hälfte seiner Mitglieder, unter ihnen die oder der Vorsitzende des Verbandsvorstandes oder die oder der stellvertretende Vorsitzende des Verbandsvorstands, anwesend sind. Ladungsfehler gelten als geheilt, wenn alle Mitglieder anwesend sind und niemand widerspricht. An einer Abstimmung im Rundfrageverfahren muss sich mindestens die Hälfte der Mitglieder beteiligen.
- (3) Die Verbandsversammlung trifft ihre Entscheidungen mit einfacher Mehrheit der anwesenden oder sich an der Abstimmung im Rundfrageverfahren beteiligenden Mitglieder, sofern die Satzung nichts Abweichendes bestimmt. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.
- (4) Über die Sitzungen sind Niederschriften zu fertigen und von der oder dem Vorsitzenden des Verbandsvorstands oder der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden des Verbandsvorstands und dem Protokollführer oder der Protokollführerin zu unterzeichnen. Sie sind allen Mitgliedern der Verbandsversammlung zur Kenntnis zu bringen.
- (5) Die Verbandsversammlung kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 7

Aufgaben der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung entscheidet über alle Dinge, die für die Verbandsmitglieder wesentliche Bedeutung haben, dies sind insbesondere

die Beschlussfassung über den Haushalts- und Stellenplan sowie über die finanzielle Beteiligung der Verbandsmitglieder am Kirchenverband,
die Entlastung des Verbandsvorstandes,
der Beschluss über die Aufnahme oder den Ausschluss eines Verbandsmitgliedes,
der Beschluss über die Auflösung des Kirchenverbandes und
Festlegung des Rahmenplans für die Gottesdienste der Verbandsmitglieder.

§ 8

Der Verbandsvorstand

- (1) Der Verbandsvorstand besteht aus
je drei Mitgliedern, die jeweils von den Kirchenräten der Verbandsgemeinden aus ihrer Mitte entsandt werden,
den in dem Kirchenverband tätigen Pfarrstelleninhaberinnen oder Pfarrstelleninhabern.
- (2) Die Amtszeit des Verbandsvorstandes beträgt sechs Jahre. Sie beginnt und endet mit der Amtszeit der Synode. Die gewählten Mitglieder des Verbandsvorstandes bleiben bis zum Amtsantritt ihrer Nachfolger im Amt. Wiederberufung ist zulässig.

§ 9

Arbeitsweise des Verbandsvorstandes

- (1) Der Verbandsvorstand wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden und regelt die Schriftführung.
- (2) Sitzungen des Verbandsvorstands finden in der Regel alle zwei Monate, mindesten viermal im Jahr statt. Die Ladungsfrist beträgt eine Woche. Im Übrigen gelten die Vorschriften des § 6 für den Verbandsvorstand entsprechend.
- (3) Eine Beschlussfassung gegen die Mehrheit der Vertreter oder Vertreterinnen eines Mitglieders ist unzulässig.

§ 10

Zuständigkeiten und Geschäftsführung des Verbandsvorstandes

- (1) Der Verbandsvorstand ist für die Geschäftsführung sowie für alle Angelegenheiten des Kirchenverbandes zuständig, soweit nicht eine Zuständigkeit der Verbandsversammlung begründet ist.
- (2) Der Verbandsvorstand vertritt den Kirchenverband gerichtlich und außergerichtlich.
- (3) Rechtsverbindliche Erklärungen des Kirchenverbandes bedürfen der Unterschrift von der oder dem Vorsitzenden des Verbandsvorstandes oder der oder des stellvertretenden Vorsitzenden und zwei weiterer Vorstandsmitglieder. Dies gilt nicht für Erklärungen des täglichen Geschäftsverkehrs.
- (4) Der Verbandsvorstand kann geschäftsführende Aufgaben auf eine weitere Person delegieren. Der Umfang der Delegation ist in einer Geschäftsordnung festzulegen.

§ 11 Finanzen

Der Aufwand des Kirchenverbandes wird finanziert durch:

Umlagen und Leistungen der Verbandsmitglieder,
Zuschüsse und Zuweisungen des Evangelisch-reformierten Synodalverbandes VIII und der Evangelisch-reformierten Kirche,
den Ausgleich für unbesetzte Stellen gemäß § 12 der Zuweisungsordnung der Ev.-ref. Kirche,
Spenden und
Zuschüsse Dritter (z. B. Kommunen, Landkreis, Land, Bund)
sowie die kostenfreie Bereitstellung der Räumlichkeiten der Verbandsmitglieder.

§ 12 Satzungsänderung

- (1) Die Verbandsversammlung kann die Satzung nach Anhörung der Verbandsmitglieder mit einer Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen seiner Mitglieder ändern.
- (2) Die Änderung bedarf der Genehmigung des Moderamens der Gesamtsynode. Satzungs-änderungen und der Vermerk über ihre Genehmigung sind im Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-reformierten Kirche zu veröffentlichen.

§ 13 Auflösung, Ausscheiden, Ausschluss

- (1) Die Auflösung des Kirchenverbandes bedarf der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Verbandsversammlung, der Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der Verbandsmitglieder und der Genehmigung des Moderamens der Gesamtsynode.
- (2) Bei Auflösung oder Aufhebung des Kirchenverbandes fällt das Vermögen des Verbandes entsprechend ihrer Gemeindegliederzahl an die Verbandsmitglieder, welche es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden haben.
- (3) Jedes Verbandsmitglied kann frühestens nach zwei Jahren mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr zum Ende des Haushaltsjahres seine Mitgliedschaft kündigen. Ein Vermögensausgleich findet nicht statt.
- (4) Ein Verbandsmitglied, das mit den Leistungen und Zahlungen gemäß § 11 Buchst. a) mehr als ein Jahr im Rückstand ist, kann aus dem Kirchenverband ausgeschlossen werden. Den Beschluss fassen die von einem Ausschluss nicht betroffenen Mitglieder der Verbandsversammlung einstimmig. Die Mitgliedschaft im Kirchenverband endet drei Monate nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung. Ein Vermögensausgleich findet nicht statt.

§ 14 Inkrafttreten, Genehmigung

- (1) Die Satzung tritt am _____ in Kraft.
- (2) Die Satzung bedarf der Genehmigung des Moderamens der Gesamtsynode.

faktor **B**

geht weiter...

Auch im ersten Halbjahr 2026 wollen wir die Reihe faktorB fortsetzen. Beim letzten Abend der Reihe wurde der Wunsch geäußert, noch einmal die Beziehungen zwischen Judentum und Christentum zu beleuchten. Gerne kommen wir diesem Wunsch nach.

Eingeladen sind alle Menschen, die bei der Antwortsuche gerne neue Fragen finden, die bereit sind, Neues zu hören und sich miteinander auszutauschen. Ausdrücklich keine Voraussetzungen sind Bibelkenntnisse oder andere Vorkenntnisse. Die Grundfrage bleibt, ob und wie biblische Impulse ein Faktor in unserem Lebens sein können.

Folgende Termine und Themen sind geplant:

Dienstag, 3. März.

Hauptsache gesund?

Ein Abend BibelTalk zu Markus 10, 46-52

Dienstag, 14. April

Pessach und Ostern

Gibt es eine besondere Beziehung?

Dienstag, 5. Mai

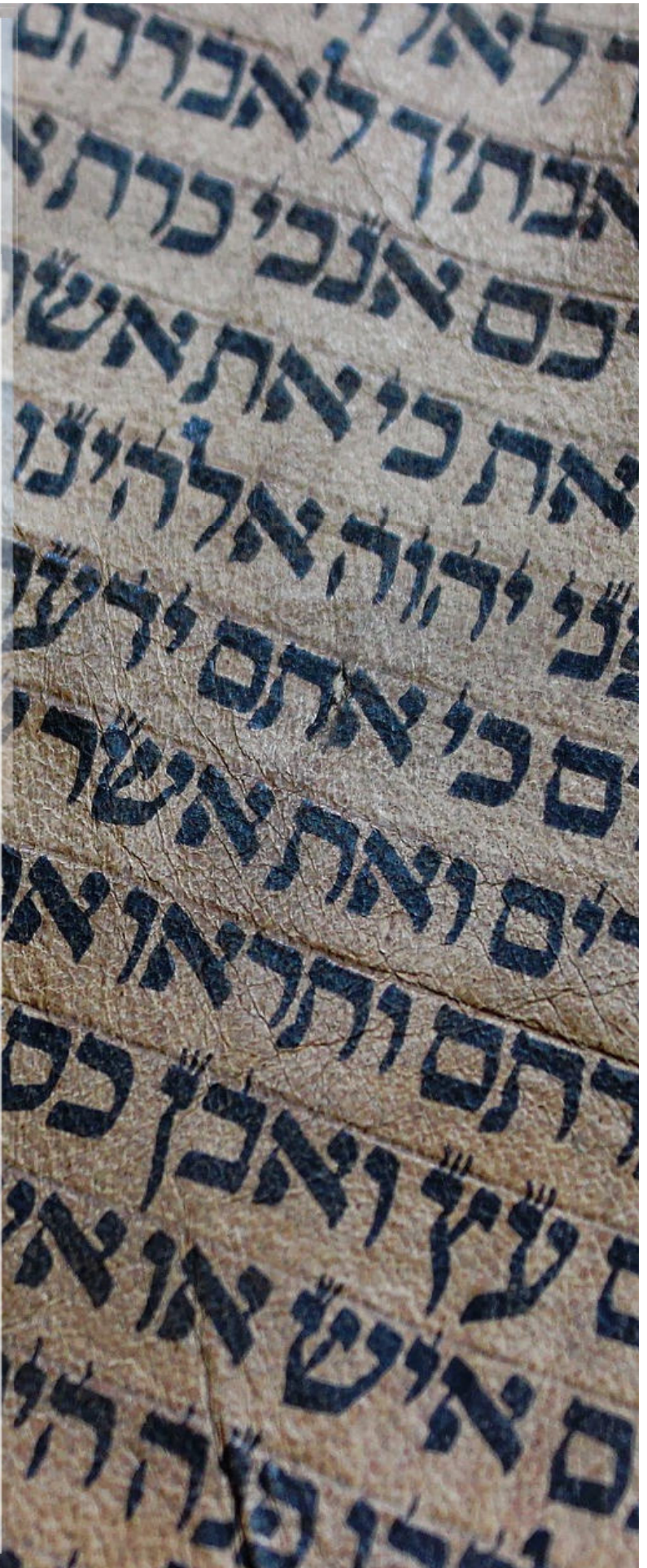
Paulus: Jude und Christ - geht das?

Über die jüdische Gedankenwelt des Apostels

Dienstag 2. Juni

Volk Israel und Land Israel

Von der Schwierigkeit biblischer und modernen Begriffe





hallo freunde

die kinderseite im monatsbrief

Kinderseite

aus der evangelischen Kinderzeitschrift Benjamin



Schau mal!

Bastle dir eine Unterwasserlupe – für die Badewanne, einen Teich oder sogar eine Pfütze: Entferne von einer Konservendose beide Deckel.



Sichere die Schnittkanten mit Kleband. Spanne Frischhaltefolie über die Öffnungen und befestige sie sehr dicht mit einem breiten Gummi. Wenn du die Dose ins Wasser drückst, wölbt sich die Folie und funktioniert wie ein Vergrößerungsglas.



Hör hin!

Füll ein dünnwandiges Weinglas zur Hälfte mit Wasser. Fahre mit feuchtem Finger langsam am Glasrand entlang. Durch die Reibung geraten das Glas und das Wasser in Schwingungen: Hörst du es klingen? Probier es mal mit mehr oder weniger Wasser!



Mit Augen und Ohren

Zachäus, der Zöllner, blickt vom Geldzählen auf. Draußen laufen die Leute zusammen, um Jesus zu hören. Schließlich ist er doch neugierig. Aber er kann Jesus weder sehen noch hören, die Menschenmenge vor ihm ist zu groß. Zachäus steigt deshalb auf einen Baum. Als Jesus ihn da entdeckt, sagt er: „Zachäus, ich möchte heute bei dir zu Abend essen!“ Ausgerechnet bei dem geldgierigen Zachäus! Auch der ist überrascht. Als Zachäus abends mit Jesus und den Jüngern gegessen hat, reden sie lange über Gott, auch über Reichtum und Armut. Zachäus ist froh, mit Augen und Ohren offen für Jesus gewesen zu sein. „Ich teile in Zukunft mein Geld mit den Armen.“ Jesus sagt beim Abschied: „Heute ist das Heil in dein Haus gekommen!“

Nach Lukas 19, 1-10



Auftragung: Regenbogen



Welches Zeichen der Versöhnung gab Gott den Menschen am Himmel, als die Sintflut zu Ende war?



BASTELECKE

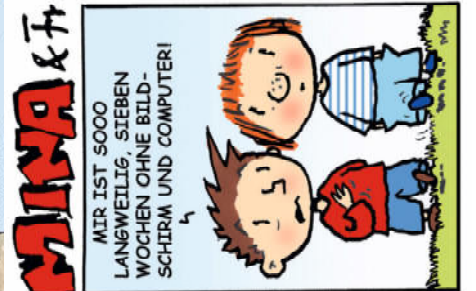
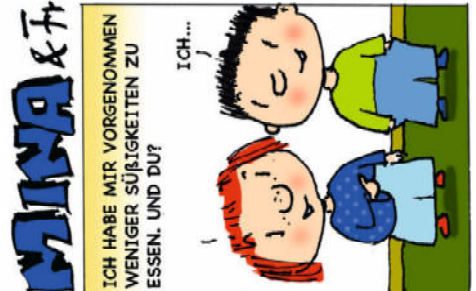
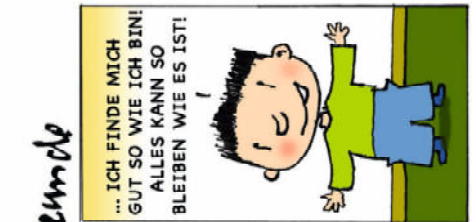
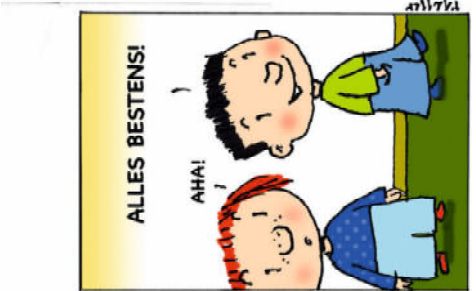
Faden-AUGE

Was du brauchst:
- Wollfäden in Rot, Orange, Gelb,
- zwei dünne, gerade, gleich lange Äste von 15 bis 20 cm Länge,
- dünnen Draht,
- Schere, Kleber und vier farbige Perlen.



So wird's gemacht:

1. Entferne die Zweige von den Ästen und lege sie in ihrer Mitte über Kreuz.
2. Befestige sie mit Draht fest aneinander.
3. Knote den ersten Wollfaden(rot) mit einem Ende an der Mitte des Kreuzes fest.
4. Jetzt schlingst du den roten Faden fest um den ersten Stab, dann um den zweiten, den dritten usw. Das kannst du machen, bis du am Ende des Fadens angelangt bist.
5. Wenn der rote Faden zuende ist, knote den orangen daran und schlinge ihn so weiter wie vorher.
6. Das Ende des letzten, gelben Fadens knotest du am Astende fest.



Veranstaltungen in unserer Gemeinde (feste und aktuelle Termine)				
Was	Leiter/in	Wann	Uhrzeit	aktuelle Tage
Gemeindezentrum Leherheide, Heideschulweg 11				
Bastelkreis	Brigitte Ackermann	montags, 14-tägig	15:00 Uhr	
Flötenkreis	Brigitte Pollmann	jeden Montag	19:00 – 20:30 Uhr	
Frauen-Klön-Abend		jeden Dienstag	20:00 Uhr	
Skat	Günter Hollmann	jeden Dienstag	20:00 Uhr	
Männerkreis		jeden Dienstag	20:00 Uhr	
Kaffeeklatsch	Brigitte Ackermann, Rosi Fynsk	1. + 3. Mi. im Monat	15:00 Uhr	04. + 18.02. 04. + 18.03.
Treffpunkt für Frauen		2. + 4. Mi. im Monat	18:30 Uhr	11. + 25.02. 11. + 25.03.
Spiele-Nachmittag	Brigitte Ackermann	letzter Donnerstag im Monat	15:00 Uhr	26.02. 26.03.
Spielegruppe		letzter Samstag im Monat	19.00 Uhr	28.02. 28.03.
Gemeindezentrum Lehe, Lange Straße 125				
Fit in den Morgen	Hannelore Kriegler	dienstags	9:30 Uhr	
Bingo	Ilka Rudnick	2. + 4. Di. im Monat	14:30 Uhr	10. + 24.02. 10. + 24.03.
Seniorentreff		3. Mi. im Monat	14:30 – 16:00 Uhr	18.02. 18.03.
Donnerstagskreis	Ingrid Chaveriat	jeden Donnerstag	14:30 – 16:30 Uhr	
Gemeinsamer Singkreis	Hauke Scholten	2. + 4. Freitag im Monat	19:00 - 20:30 Uhr	06. + 27.2. !!! 20.03. !!!

Kirchenrat

1. Gerken, Carola
2. Keil, Werner
3. Penning, Ralf
4. Polack, Esther
5. Possehl, Gaby
6. Rogel Ingrid
7. Schleifer, Ralf
8. Stellmacher, Antje

Vorsitzender: Werner Keil
1. Stellvertreterin: Antje Stellmacher
2. Stellvertreterin: Esther Polack

Abonnieren Sie unseren Newsletter

Um Sie über aktuelle Gottesdienste und Veranstaltungen, aber auch über Neuigkeiten unserer Gemeinde noch zeitnäher informieren zu können, bieten wir nun einen so genannten NEWSLETTER an. Er kommt (zu Beginn erstmal in unregelmäßigen Abständen) per E-Mail zu Ihnen. Wir hoffen, dass diese weitere Informationsmöglichkeit auf Ihr Interesse stößt.

Sie können den Neuigkeitenbrief ganz einfach bestellen und sich unter:

www.bremerhaven.refomiert.de/newsletter



Zitat

Unser Herr fragt nicht so sehr nach der Bedeutsamkeit unserer Tätigkeiten, als vielmehr nach der Liebe, mit der wir sie verrichten. .



Teresa von Avila
Ordensfrau (Karmelitin) und Autorin
1515 - 1582

✓Unser Pastor

Werner Keil, Neue Straße 9
☎ 5 64 44
E-Mail: werner.keil@reformiert.de



✓Unser Gemeindeamt

Lange Straße 125 - 27580 Bremerhaven -
☎ 5 14 68 Fax 57308
E-Mail: bremerhaven@reformiert.de
Öffnungszeiten: Di. - Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr
außerhalb dieser Zeiten nach Absprache

Gemeindewesen/Kartei: **Regina Evers**
mittwochs + freitags 8.00 bis 12.00 Uhr

Haushalt/Buchhaltung: **Ulrike Schalk**
dienstags bis freitags 8.00 bis 12.00 Uhr

Gärten/Grundstücksangel.: **Andrea Polack**
dienstags + donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr

Adressen & Telefonnummern

✓Gemeindezentrum Leherheide Heideschulweg 11
☎ 95 15 49 49 Frau B. Ackermann

✓Gemeindezentrum Lehe Lange Straße 125
☎ 5 88 00 Frau I. Rudnick / Frau J. Ackermann

✓Telefonseelsorge: ☎ 0800/1110111
(gebührenfrei)

✓Hospiz – Hilfe für Sterbebegleitung: ☎ 80 62 955

✓Mädchentelefon: ☎ 86 086

✓Jungentelefon: ☎ 82 000

✓Frauenhaus Bremerhaven: ☎ 83 001



Evangelisch-refreformierte Gemeinde Bremerhaven
Lange Str. 125 • 27580 Bremerhaven

Kirche Leherheide, Heideschulweg 9
Gemeindehaus Lehe, Lange Straße 125

Gottesdienste

Tag	Datum	Zeit	Was	Wo
So.	01.02.	11:15	Brunchgottesdienst, P. Keil	Gemeindehaus Lehe
So.	08.02.	10:00	Gottesdienst, Ln. Polack	Kirche Leherheide
So.	15.02.	10:00	Gottesdienst, P. Keil	Gemeindehaus Lehe
Mi.	25.02.	18:30	NachSchicht— der Gottesdienst in der Woche, P. Keil	Kirche Leherheide
So.	01.03.	10:00	Gottesdienst, P. Keil	Kirche Leherheide
Fr.	06.03.	18:00	Weltgebetstag	Gemeindehaus Lehe
So.	08.03.	10:00	Gottesdienst mit Gemeinde- versammlung	Gemeindehaus Lehe
So.	15.03.	10:00	Gottesdienst, Vn. Yzer	Kirche Leherheide
So.	22.03.	10:00	Gemeinsamer- Gottesdienst, P. Keil / Pn Eurich	Gemeindehaus Lehe
Di.	24.03.	18:30	NachSchicht— der Gottesdienst in der Woche, P. Keil	Gemeindehaus Lehe
Fr.	03.04.	10:00	Gottesdienst zum Karfreitag mit Abendmahl P. Keil	Gemeindehaus Lehe

Kollekten im Februar und März

So.	01.02.	Diakoniezentrum Beregacz
So.	08.02.	Diakonie Katastrophenhilfe
So.	15.02.	HavenHospiz Bremerhaven
Di.	25.02.	Schulbüchereien in Togo und Ghana
So.	01.03.	Rückenwind für Leher Kinder
Fr.	06.03.	Nigeria: Ein Neustart nach der Gewalt
So.	08.03.	Ev. Minderheitskirchen
So.	15.03.	Tafel Bremerhaven e.V.
So.	22.03.	Sonnenblume e.V.
Di.	24.03.	Schulbüchereien in Togo und Ghana
Fr.	03.04.	AMCHA "Nationales Zentrum zur Betreuung von Holocaust-Überlebenden und deren Familien"

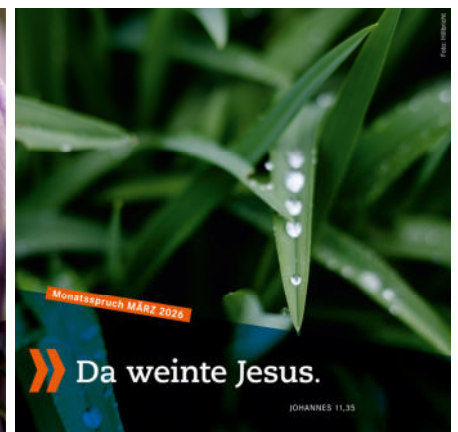
Februar/März 2026

Psalm II

solange in meinem herzen und in meinem kopf
der gesang von liebe und zuversicht wohnt,
das land der unbegrenzten möglichkeiten zu spüren
ist,

freundschaft und friede mit allen kreaturen
in meinen augen sitzen,
solange wird es auch diese erde geben
mit all ihren menschen die guten willens sind,
die über sich hinauswachsen
und es eines tages doch noch schaffen,
den halsabschneidern und blutsaugern
kindermördern und frauenschändern
und ihren feigen handlangern im hintergrund
das handwerk zu legen
solange unsere herzen dafür schlagen,
daß sich die utopie erfülle
auf dass die erde heimat wird für alle welt,
im kleinen wie im ganzen,
solange wir leben und wachsen,
solange gibt es sie auch

Hanns Dieter Hüsch



Herausgeber:
Der Kirchenrat der Ev.-ref. Gemeinde Bremerhaven;
Redaktion: Werner Keil, Tina Yzer
Jeder Artikel, der mit dem Namen seines Verfassers
versehen ist, stellt dessen Meinung dar und ist nicht
unbedingt identisch mit der Meinung des Heraus-
gebers und der Redaktion.
Druck: EWW Medienwelt, Am Bredenmoor 10,
27578 Bremerhaven